



„Alles im grünen Bereich !?“

Der neue Landschaftsplan der Stadt Mainz

Informationsveranstaltung für Bürgerinnen und Bürger
26. April 2016, Ratssaal

- Welche Aufgaben hat ein Landschaftsplan?
- Welche Informationen und Handlungsempfehlungen enthält er?
- Was können Bürger, Politiker, Verbände und Verwaltung damit anfangen?



Was ist ein Landschaftsplan?

Der Landschaftsplan ist...

- ... ein bewährtes, zukunftsorientiertes Planungsinstrument seit 1976
- ... zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

Er...

- ... beschreibt den Zustand und die Entwicklung von Natur und Landschaft,
- ... zeigt die Ziele der zukünftigen Landschaftsentwicklung und
- ... konkretisiert die dazu notwendigen Erfordernisse und Maßnahmen

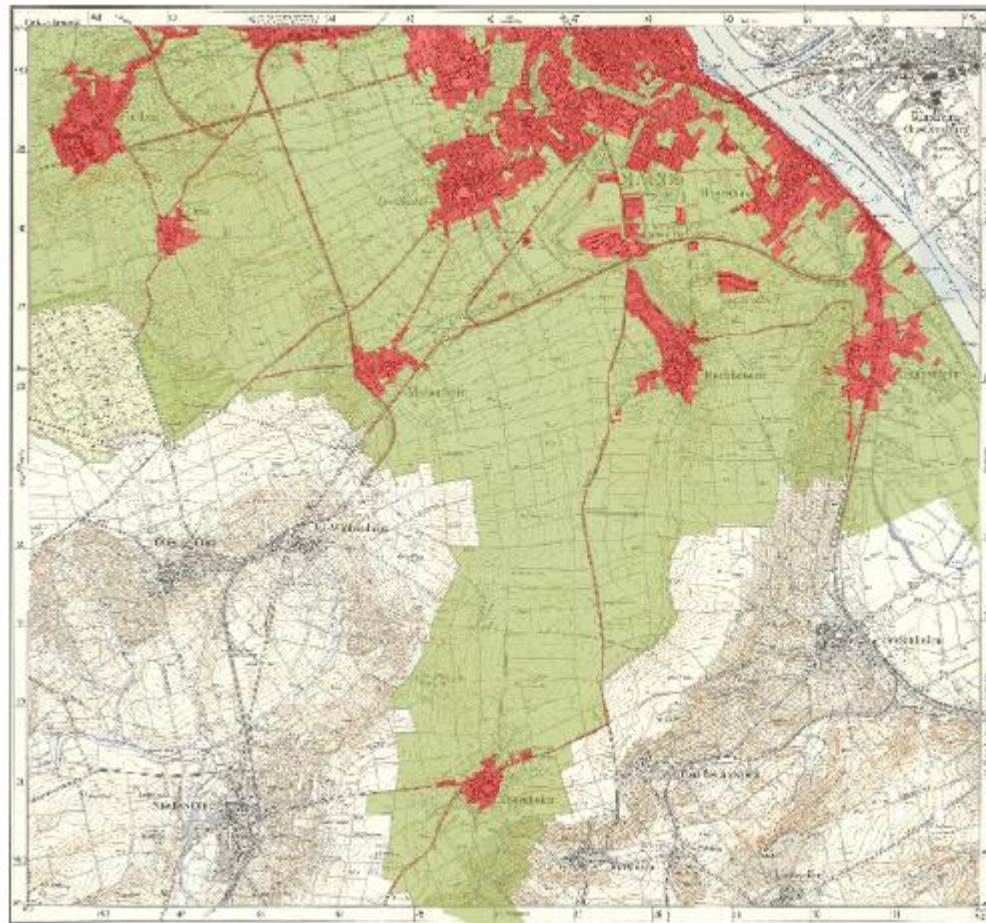
durch...

- ... den Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft,
- ... den Biotopverbund,
- ... die Qualität von Luft und Klima, der Böden und der Gewässer oder
- ... die Schönheit und Eigenart der Landschaft und ihres Erholungswertes.

Der neue Landschaftsplan



Warum wurde der Landschaftsplan neu erstellt?

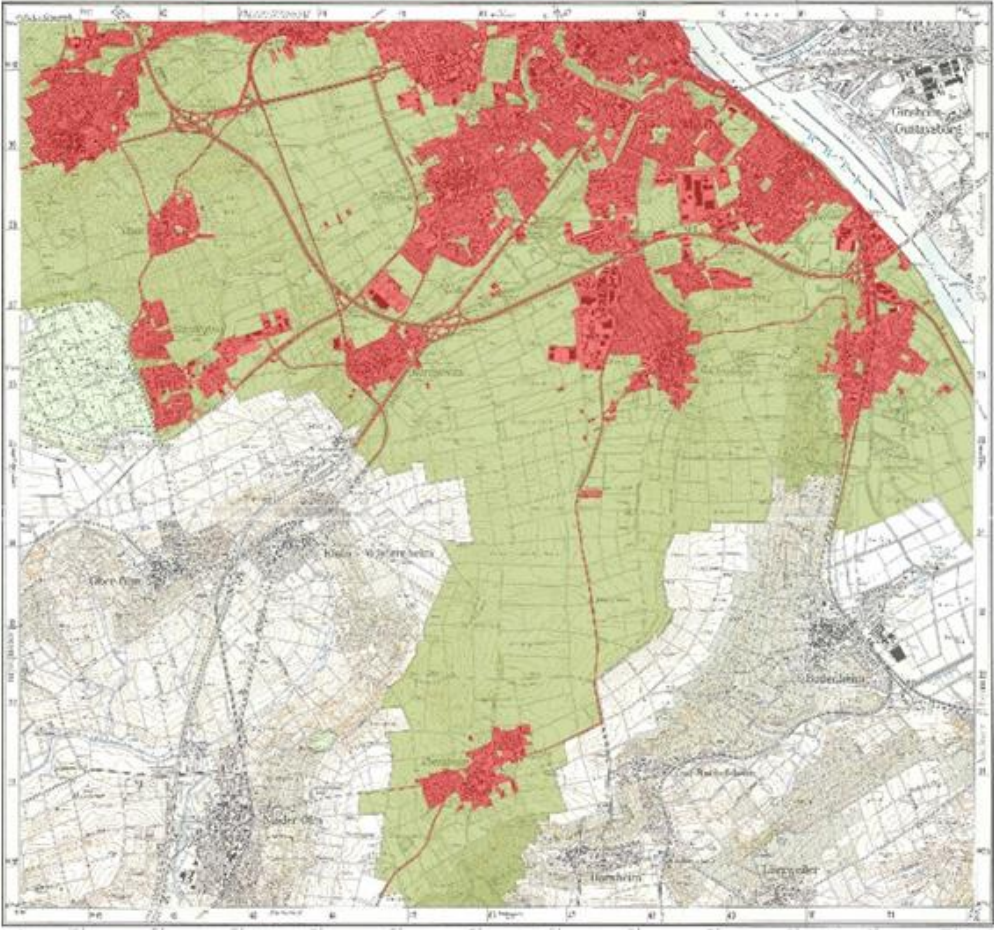


1964

Der neue Landschaftsplan



Fortschreitende Siedlungsentwicklung 1964 - 1991 - ...

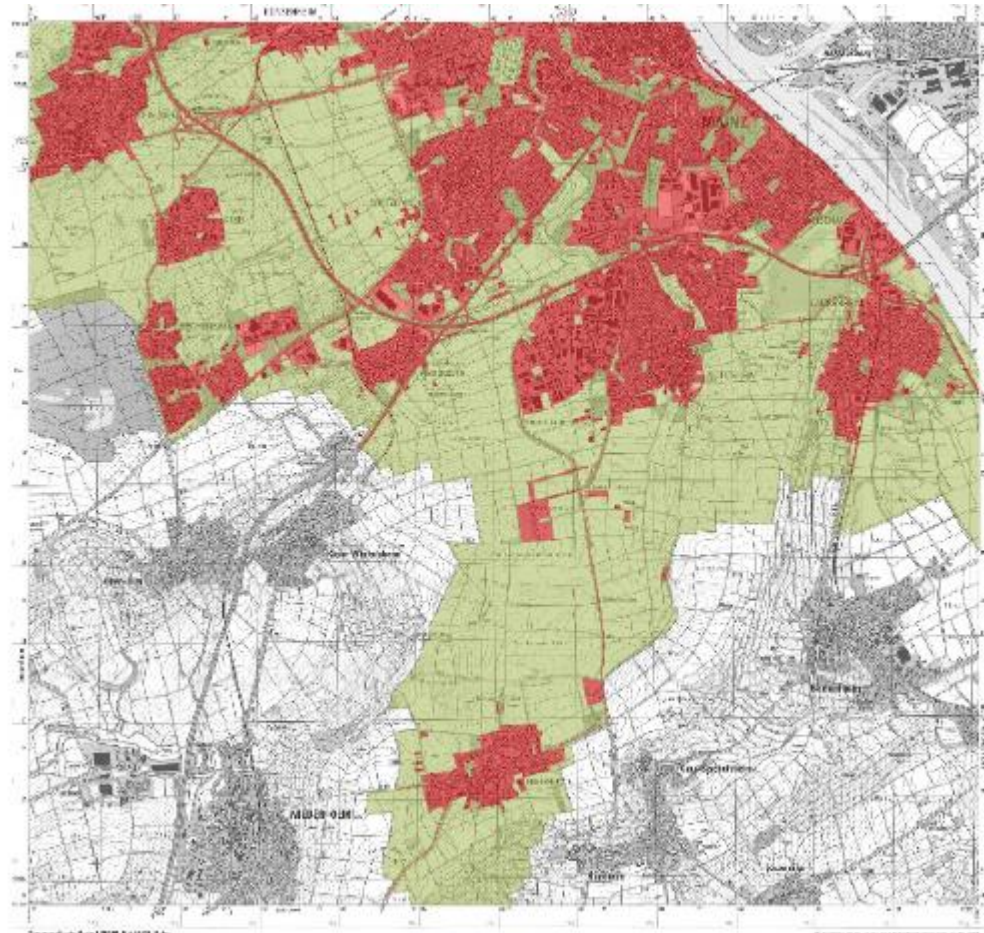


1991

Der neue Landschaftsplan



... und 2009



2009

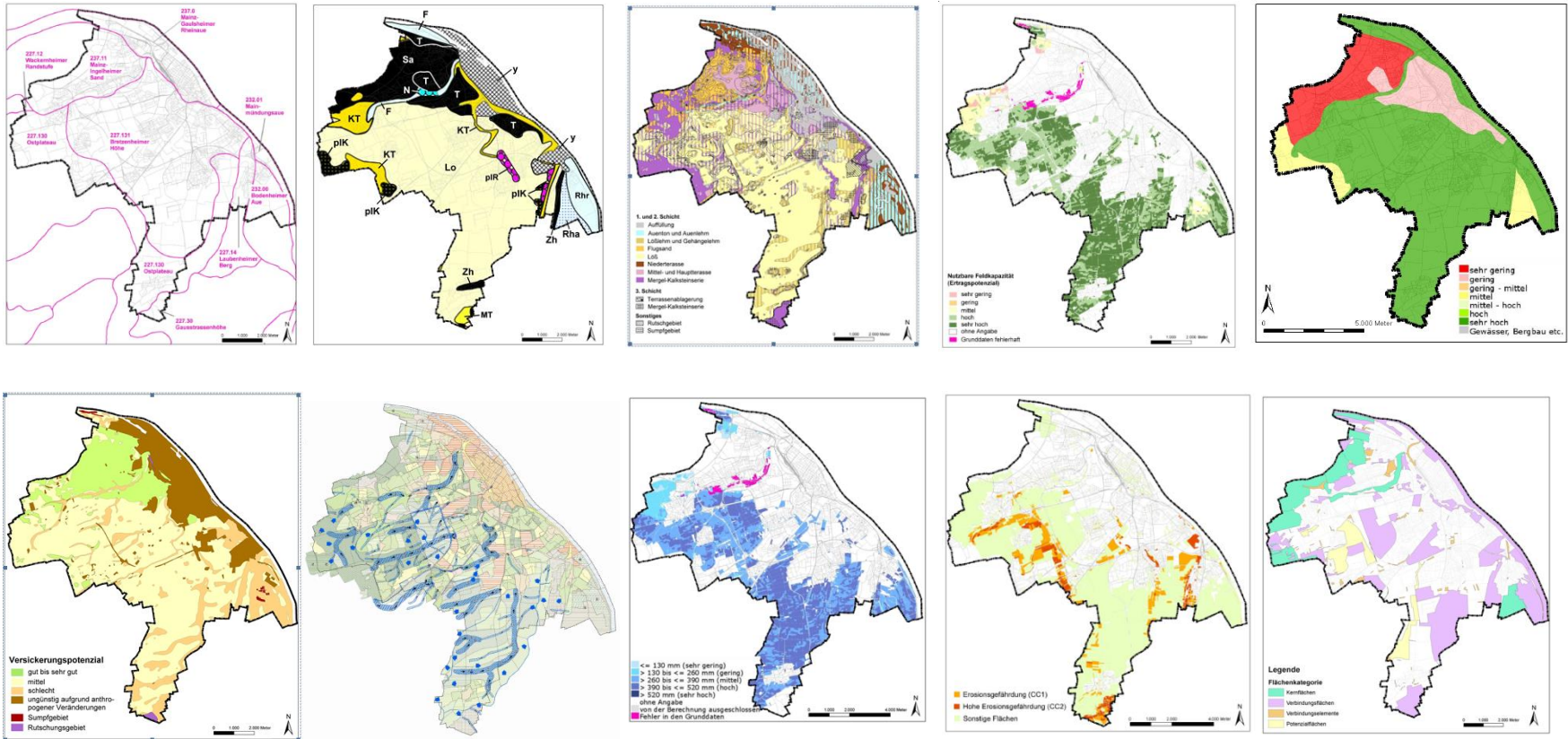
Inhalte und Ziele des Landschaftsplanes, Verwendungszweck

- Beschreibung des Zustandes und der Entwicklung der Umwelt
- Bewertung des Zustandes und der Entwicklung der Umwelt
- Entwicklung landespflegerischer Leitbilder und Ziele
- Konfliktanalyse
- Entwicklung von Maßnahmen
 - flächenunabhängig und übergreifend
 - flächenbezogen (Planungsräume, Flurstücke)
- Priorisierung der Maßnahmen

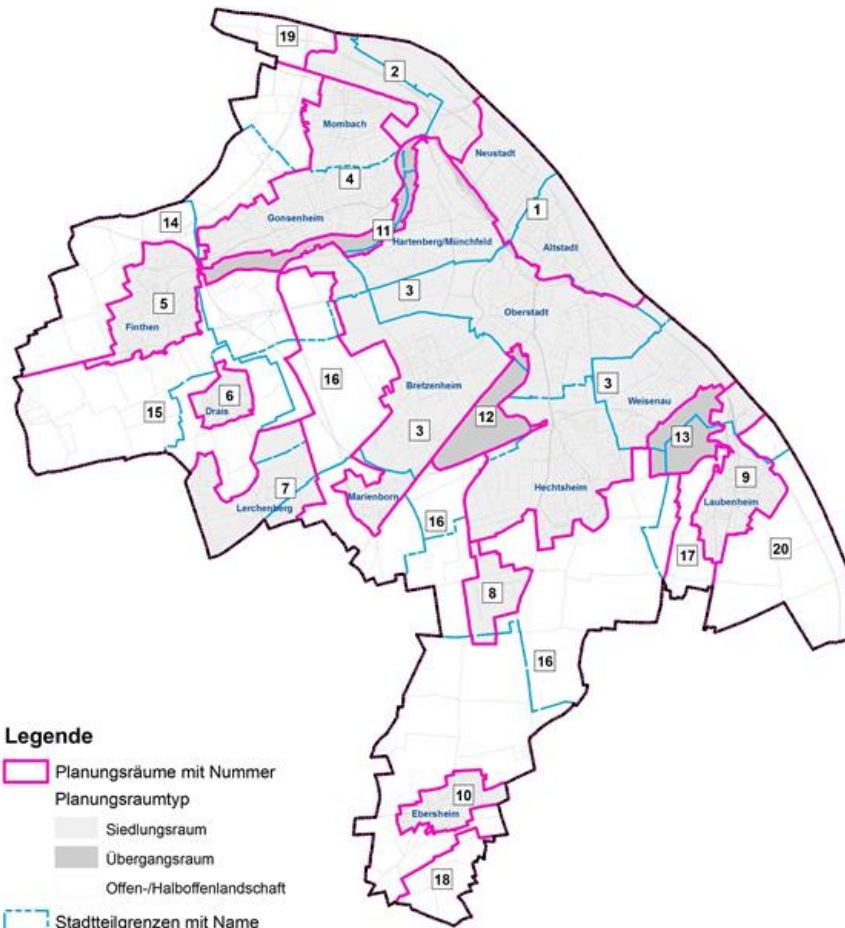
Der neue Landschaftsplan



Grundlegenden Daten (Auszug)



Die Planungsräume und ihre Steckbriefe (Auszug)



2.1 Planungsraum 1 (Innenstadt)

Planungsraum 1 (Innenstadt)

1. Grundinformationen

Größe	429,1 ha
Anteil am Stadtgebiet	4,4 %
Kartenblatt	1 und 2
Angrenzende Planungsräume	2 nordwestlich, 3 west- und südlich, Stadtrand (Rhein) nördlich
Stadtteile und prozentualer Anteil <small>(nur Stadtteile mit mind. 1 % Flächenanteil am Planungsraum)</small>	Altstadt (53 %), Neustadt (46 %)



2. Wesentliche Beeinträchtigungen, Defizite, Konflikte

Weite Bereiche der Innenstadt sind durch diverse Lärmquellen, v.a. aber den Straßen und Schienenverkehr, stark verlärm. Dies betrifft vor allem das gesamte Rheinufer in einem breiten Band von Nord nach Süd, den nordwestlichen Bereich und die Flächen entlang der nicht im Tunnel verlaufenden Bahntrasse. Weniger verlärm sind damit nur Teile der zentralen Altstadt.

Ein wesentlicher Mangel der Innenstadt – und in besonderem Maße der Neustadt – ist die geringe Versorgung mit Grünräumen/Grünstrukturen. So weist die Versorgung mit wohnungsbezogenen Grünräumen stellenweise größere Lücken auf (die Versorgung entspricht durchschnittlich jedoch unter Berücksichtigung von Flächen ab 0,1 ha dem Planungsrichtwert); in der Neustadt fehlen Freiflächen vor allem im nördlichen Bereich der Wohnbebauungen; in der Altstadt sind insbesondere die zentralen Bereiche betroffen. Hinsichtlich der wohnungsbezogenen sowie der stadtteilbezogenen Grünräume bestehen ebenfalls deutliche Defizite. Hier werden, neben einer lückigen Freiflächenverteilung insbesondere im Norden der Wohnbebauung der Neustadt, die jeweils gegebenen Planungsrichtwerte deutlich unterschritten; stadtteilbezogene Grünräume sind in der Innenstadt selbst gar nicht vorhanden. Diese Defizite der Altstadt können jedoch geringfügig durch die im Südwesten angrenzenden Wallanlagen gemindert werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass für diese Anlagen insgesamt ein großer Nutzungsdruck besteht. Zudem ist insgesamt die Versorgung mit Spielanlagen defizitär.

Ebenso bestehen Mängel hinsichtlich der Vernetzung durch Grünstrukturen von der Alt- und v.a. der Neustadt mit den außerhalb gelegenen Freiräumen (z.B. Bahnanlagen).

Der neue Landschaftsplan



Das Planwerk (Ausschnitt)



Die Legende (Ausschnitt)

Maßnahmen für den Biotop- und Artenschutz

Biotopsicherung

Darstellung als Schraffur, sofern sich mehrere der nachfolgenden flächigen Maßnahmen zur Biotopsicherung überlagern, jeweils mit Maßnahmenummer

- Erhalt und Sicherung von Gewässern
- Erhalt und Sicherung von Biotopen der Auen einschließlich ihrer Gewässer
- Erhalt und Sicherung von Gehölzstrukturen
- Erhalt und Sicherung von Wald-Biotopen
- Erhalt und Sicherung von Halboffenland-Biotopen
- Erhalt und Sicherung von Offenland-Biotopen
- Erhalt und Verbesserung von Alleen
- Sonstige Flächen für den Arten- und Biotopschutz entsprechend der Punktsymbole "Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen", "Regelungen", "Geomorphologische Strukturen" (s.u.)

	F	W	B	L	M	N
	x	x		x	x	
	x	x		x	x	
	x			x		
	x	x		x	x	
				x	x	
				x	x	
	x				x	

Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen

- Artenschutz im Siedlungsbereich
- Schaffung von ökologischen Grünverbindungen

Punktsymbole als Zusatz zur flächigen Darstellung der Biotopsicherungsmaßnahme, jeweils mit Maßnahmenummer

- Umwandlung in extensives Grünland
- Entwicklung von Offenland-Biotopen
- Entwicklung von Halboffenland-Biotopen
- Neuanlage von kleineren, waldrartigen Feldgehölzen
- Entwicklung von naturnahem Laubwald
- Entwicklung von strukturreichen, standortgerechten Waldrändern
- Erhalt und Förderung der Zielartengruppen des Lokalen Biotopverbundes
- Zurückdrängung unerwünschter Arten
- Erhalt/Anreicherung mit Kleinstrukturen

	F	W	B	L	M	N
	x					
	x				x	
	x	x		x		
	x			x		
				x	x	
	x	x		x	x	
	x	x		x	x	
	x				x	
	x					
	x					
	x					

Strukturelle Maßnahmen an Gewässern

- Minimierung von Versiegelungen
- Förderung der Gewässerentwicklungs-struktur, punktuell/linienhaft
- Förderung der Gewässerentwicklungs-struktur, flächig
- Verbesserung der ökologischen Durchgängigkeit
- Entwicklung von Gewässerschutzstreifen bzw. eines -entwicklungskorridors

	F	W	B	L	M	N
	x	x				x
	x	x			x	
	x	x				
	x					
	x	x				x

Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität

- Verbesserung der Wasserqualität/-menge punktuell/linienhaft
- Grundwasserschutz
- Quellenschutz/-entwicklung

	F	W	B	L	M	N
	x	x				
	x					
	x					

Böden

- Erosionsmindernde Maßnahmen, dringend notwendig
- Erosionsmindernde Maßnahmen, notwendig
- Schutz/Erhalt von Böden mit (sehr) hohem Bodenfunktionswert
- Altlastensanierung

	F	W	B	L	M	N
				x		
				x		
				x		
				x		

Schutzgebiete - Vorschläge für Neuausweisungen

- Neuausweisung Landschaftsschutzgebiet
- Neuausweisung Naturschutzgebiet
- Neuausweisung Geschützter Landschaftsbestandteil
- Neuausweisung Naturdenkmal, flächig
- Neuausweisung Naturdenkmal, punktuell

	F	W	B	L	M	N
	x				x	
	x					
	x					
	x					
	x					

Maßnahmen für die Erholungsfunktion

Freiflächen und Erschließung

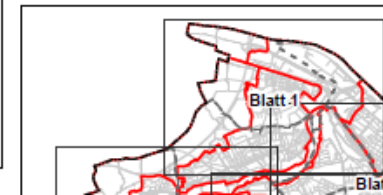
- Sicherung bestehender Freiflächen zur Erholungsnutzung
- Freiflächenentwicklung und -gestaltung
- Sicherung von Grünzäsuren
- Sicherung lärmarrer Räume
- Entwicklung von Wegeverbindungen

Landschaftsbild und Erholungszielpunkte

- Erhalt von historischen Siedlungsstrukturen, Bauweisen und alter Bausubstanz
- Eingrünung/Optimierung der landschaftlichen Einbindung
- Erhalt strukturreicher Ortsränder
- Erhalt weitraumiger Sichtbeziehungen

Maßnahmen zum Schutz klimatischer Funktionen

- Erhalt/Sicherung der Ventilationsbahn, regional
- Erhalt/Sicherung der Ventilationsbahn, lokal
- Erhalt und Sicherung besonders wertvoller Freiflächen
- Anlage von Wald/Gehölzstreifen
- Freiflächen: Förderung Kaltluftabfluß
- Siedlungsrand: Erhalt und Förderung Luftaustausch



Der neue Landschaftsplan



Die einzelnen Ebenen ...



Planungsraum und Maßnahmenummer

Maßnahmen für Biotop und Artenschutz



Erhalt und Sicherung von Offenland-Biotopen



Erhalt und Sicherung von Wald-Biotopen



Erhalt und Sicherung von Halboffenland-Biotopen

Maßnahmen für Klima- und Gewässerschutz



Erhalt/Sicherung der Ventilationsbahn,
regional



Erhalt/Sicherung der Ventilationsbahn,
lokal



Erhalt und Sicherung besonders wertvoller
Freiflächen



Förderung der Gewässerentwicklung/-struktur,
flächig

Vorschläge für Entwicklungen und Schutzgebiete



Schaffung von ökologischen Grünverbindungen

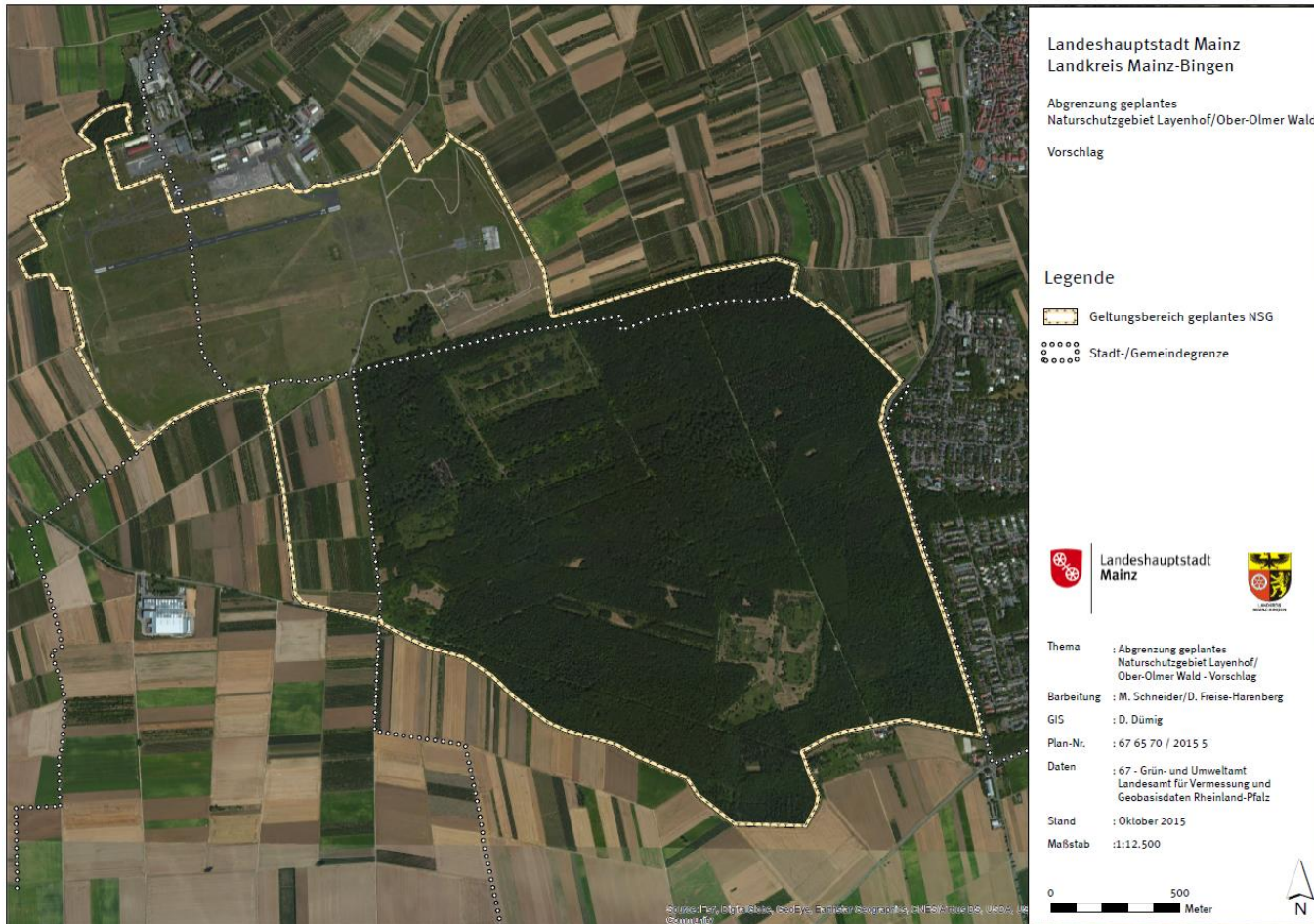


Neuausweisung Naturschutzgebiet

Der neue Landschaftsplan



Abgrenzungsvorschlag für geplantes NSG



... und der Schutzzweck des gepl. NSG

Beschreibung:

Großer, kaum zerschnittener Biotopkomplex (übergreifend auf Wackernheimer, Essenheimer und Ober Olmer Gemarkung) aus wertvollsten Offenlandbiotopen im Kontakt zu südlich bzw. südöstlich angrenzenden bedeutenden und in Rheinhessen seltenen Waldstandorten (Eichen-Hainbuchenwald, z.T. Buchen- und Nadelholzbestände sowie Borstgrasrasen), dem FFH Gebiet 6015-302 Ober-Olmer-Wald mit struktur- und altholzreichen Laubwaldkomplexen, artenreichen Borstgrasrasen und Wiesenkomplexen.

Schutzzweck:

- Erhaltung, Entwicklung und Wiederherstellung von Biotopen und Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten, insbesondere der
 - Magerwiesen
 - Magerweiden und Vielschurrasen
 - Halbtrockenrasen mit Straußgrasrasen mit Übergängen zu basalen Sandrasen und sukkulentenreichen Silikattrockenrasen
 - punktuell Borstgrasrasen
 - Eichenwaldrelikten
 - einer Vielzahl seltener und gefährdeter bzw. streng geschützter Tierarten, (Vögel, Heuschrecken und Wildbienen).
- Seltenheit des großen zusammenhängenden Biotopkomplexes im regionalen Umfeld

Begründung:

Es handelt sich um einen im Landschaftsraum seltenen und gut ausgebildeten, kaum zerschnittenen Grünlandkomplex von außergewöhnlicher Größe (der größte in Rheinhessen) mit hohem Entwicklungspotenzial sowie Erhaltungswert.

Der neue Landschaftsplan



Magerwiese (südlicher Bereich Layenhof), November 2012



Der neue Landschaftsplan








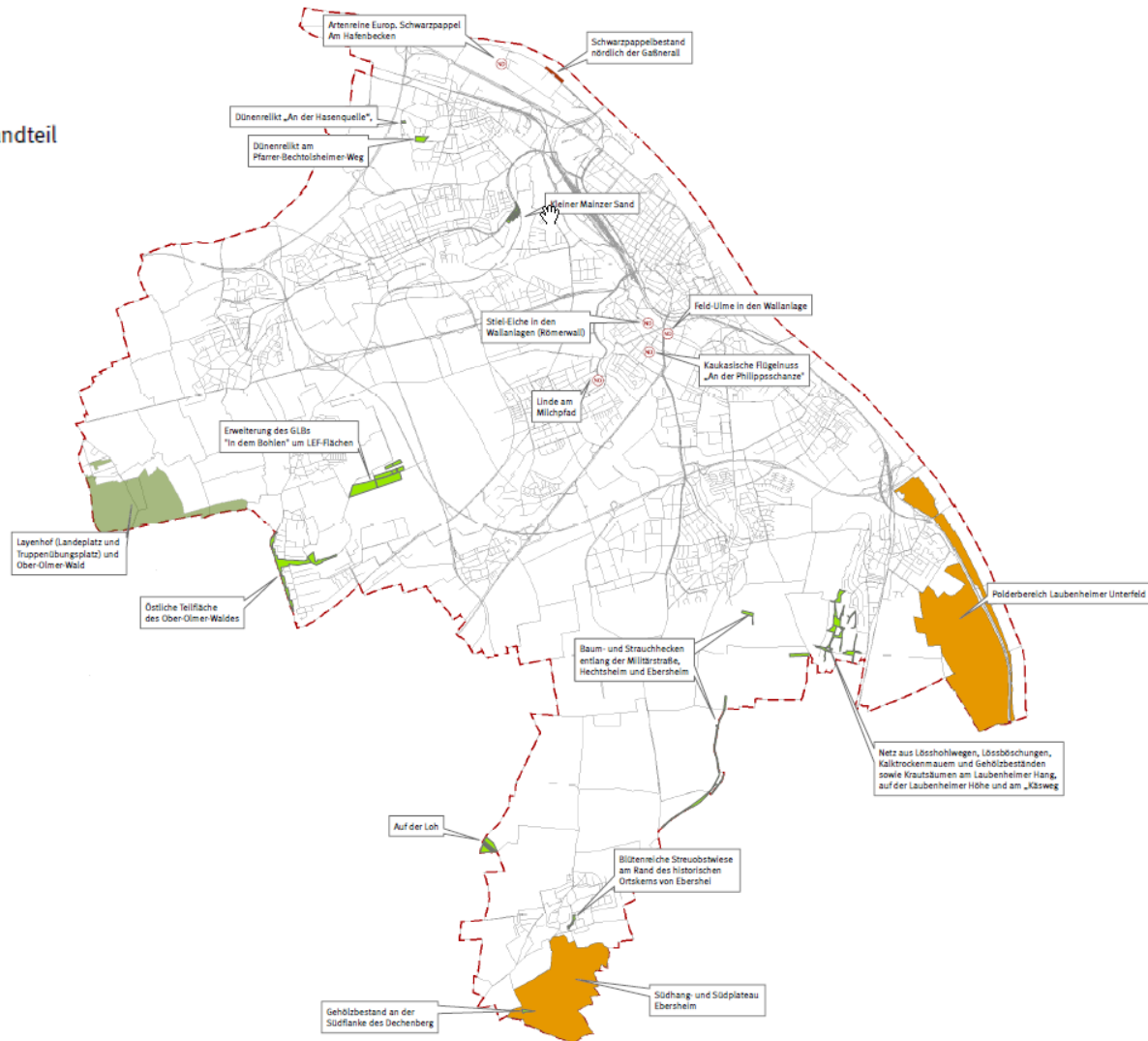
Streuobstbestand (*Arrhenatheretum elatioris*) (südlicher Bereich Layenhof), November 2012

Der neue Landschaftsplan



Vorschläge für Schutzgebiete und -objekte

-  Neuausweisung Naturdenkmal, punktuell
-  Neuausweisung Geschützter Landschaftsbestandteil
-  Neuausweisung Naturdenkmal, flächig
-  Neuausweisung Naturschutzgebiet
-  Neuausweisung Landschaftsschutzgebiet



Vorschläge für Schutzgebiete und -objekte

- Erweiterung GLB "In den Bohlen"
- Linde am Milchpfad Bre Fl 3 Nr. 579/9 (ND)
- Dünenrelikt "An der Hasenquelle" (GLB)
- Dünenrelikt am Pfarrer-Bechtolsheimer-Weg (GLB)
- Artenreine Europ. Schwarzpappel Am Hafenbecken (ND)
- Schwarzpappelbestand nördlich der ehem. Gaßnerallee (ND)
- Kleiner Mainzer-Sand (NSG)
- Stiel-Eiche in den Wallanlagen (Römerwall) (ND)
- Feld-Ulme in den Wallanlagen (ND)

Der neue Landschaftsplan



Beispiel 1: Kaukasische Flügelnuss (gepl. ND)



Der neue Landschaftsplan



Weitere Vorschläge für Schutzgebiete und -objekte

- Polderbereich Laubenheimer Unterfeld (LSG)
- Netz aus Lösshohlwegen, Lössböschungen, Kalktrockenmauern und Gehölzbeständen sowie Krautsäumen am Laubenheimer Hang, auf der Laubenheimer Höhe und am "Käsweg" (LSG)
- Baum- und Strauchhecken entlang der Militärstraße, Hechtsheim und Ebersheim (GLB)
- Blütenreiche Streuobstwiese am Rand des historischen Ortskerns von Ebersheim (GLB)
- Gehölzbestand an der Südflanke des Dechenberg (GLB) (in Mz-Ebersheim)
- "Auf der Loh" (GLB) (in Mz-Ebersheim)

Beispiel 2: Die Landschaft südlich von Ebersheim (gepl. LSG)



Feldgehölz mit einheimischen Baumarten, Sommer, 2011

Beispiel 2: Die Landschaft südlich von Ebersheim (gepl. LSG)



Baumgruppe mit Sitzgelegenheit, Sommer 2011

Lösswand in Ebersheim

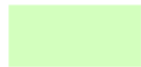


Lösswand mit erdgrabenden Wildbienen, evtl. Kleinsäugern, Sommer 2011

Maßnahmen für den Biotop- und Artenschutz im Innenbereich



Erhalt und Sicherung von Gewässern



Erhalt und Sicherung von Biotopen der Auen einschließlich ihrer Gewässer



Erhalt und Sicherung von Gehölzstrukturen



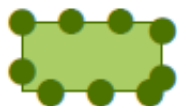
Erhalt und Sicherung von Wald-Biotopen



Erhalt und Sicherung von Halboffenland-Biotopen



Erhalt und Sicherung von Offenland-Biotopen

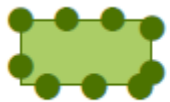


Erhalt und Verbesserung von Alleeen

Der neue Landschaftsplan



Beispiel: Alleen



Erhalt und Verbesserung von Alleen

Versorgung der Stadtteile mit öffentlichem Grün

Wohnungsbezogene Grünräume

Grünflächen > 0,2 ha (0,1 ha), Einzugsbereich ca. 150 m

Planungsrichtwert: 4 m²/EW

Wohnungsnahe Grünräume

Grünflächen > 0,5 ha, Einzugsbereich ca. 500 m

Planungsrichtwert: 6 m²/EW

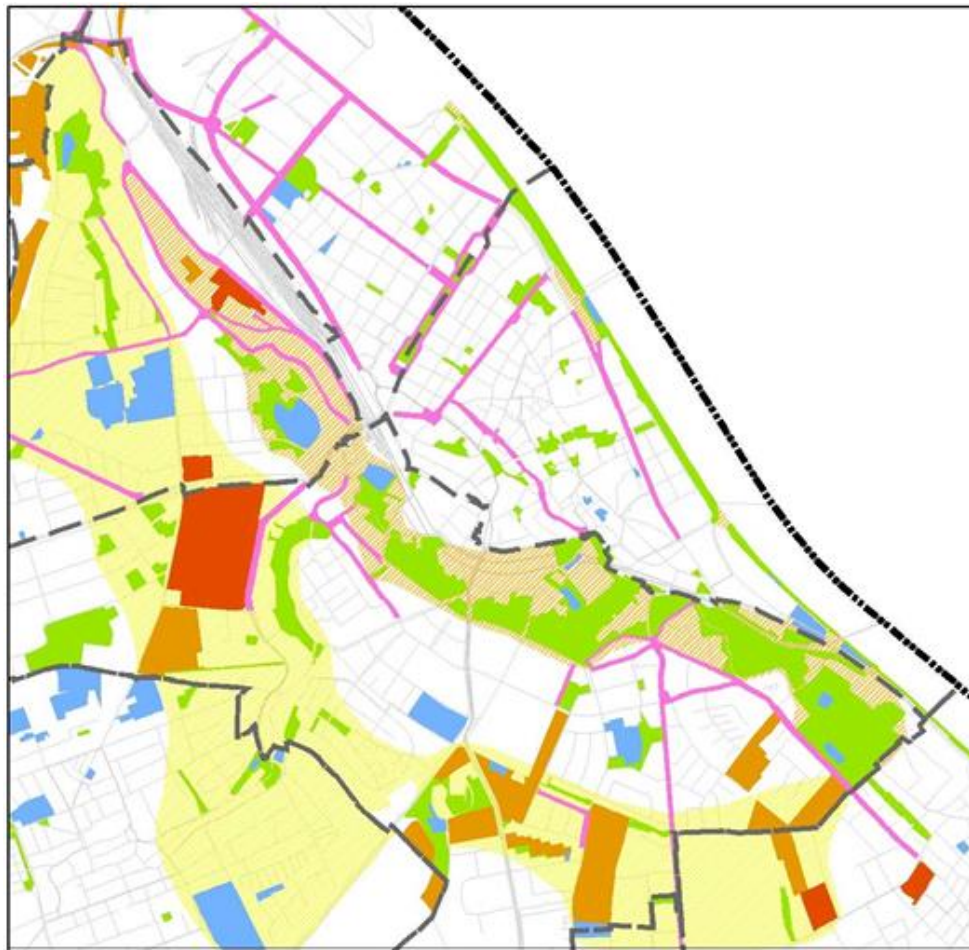
Stadtteilbezogene Grünräume

Grünanlagen > 5 ha, Einzugsbereich ca. 1000 m

Planungsrichtwert: 7 m²/EW






Richtwert rd. 12 m² / Einwohner

Bestandteile des öffentlichen Grüns





Legende

Kleinflächige Freiräume im Siedlungsbereich

-  Grünanlage
-  Sport- und Erholungsanlage
-  Friedhof
-  Kleingartenanlage
-  Allee

Nachrichtliche Darstellung

-  Grünstreife Innerer Grüngürtel
-  Grünstreife Mittlerer Grüngürtel

Wohnungsbezogene Grünräume

Stadtteil	Freiflächenkategorie							Gesamt
	Grün- anlage	Bedingt öffentliche Freiräume	Spiel- anlage	Sport- anlage	Straßen- begleit grün	Dauer- kleingarten- anlage	Fried- höfe	
Altstadt	4,56	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4,56
Flächen > 0,1 ha*	4,71	0,00	0,14	0,00	0,06	0,00	0,00	4,91
Bretzenheim	5,94	1,68	0,35	4,88	8,67	0,76	1,39	23,67
Drais	3,56	0,00	1,14	6,66	3,79	0,00	1,40	16,55
Ebersheim	1,65	0,39	0,00	5,70	1,86	0,77	2,68	13,05
Finthen	5,62	1,00	0,75	2,43	0,23	0,00	2,56	12,59
Gonsenheim	4,81	2,84	0,21	1,84	2,31	0,15	3,20	15,36
Hartenberg- Münchfeld	16,92	2,19	0,52	2,78	3,48	0,71	2,24	28,84
Hechtsheim	8,44	1,18	0,18	2,89	6,58	0,00	2,12	21,39
Laubenheim	6,24	1,12	0,64	3,45	1,45	1,12	0,98	15,00
Lerchenberg	9,23	6,21	0,74	5,28	2,50	0,00	0,00	23,96
Marienborn	3,28	0,00	0,00	3,52	4,30	0,00	0,87	11,97
Mombach	5,51	1,40	0,67	4,84	1,49	0,00	19,54	33,45
Neustadt	2,60	0,16	0,18	0,29	0,40	0,00	0,00	3,63
Flächen > 0,1 ha*	2,90	0,24	0,40	0,29	0,68	0,00	0,00	4,51
Oberstadt	34,44	1,94	0,59	1,70	1,63	2,24	9,87	52,41
Weisenau	8,91	0,26	0,00	1,76	1,53	0,00	3,22	15,68
Stadtgebiet gesamt (nur Flächen > 0,2 ha)	9,21	1,37	0,36	2,52	2,58	0,44	3,60	20,08

Wohnungsnah und Stadtteilbezogene Grünräume

Altstadt:

- Es besteht ein Mangel an Spielanlagen.
- Die Nähe der Wallanlagen zur Altstadt kompensiert z.T. fehlende Grünanlagen
- Die offene Obst- und Ackerbau Landschaft, Täler und Rheinauen können nicht direkt erreicht werden.

Neustadt:

- Es besteht ein Mangel an wohnungsnahen Freiräumen.
- Es besteht ein Mangel an Spielanlagen.
- Die offene Obst- und Ackerbau Landschaft, Täler und Rheinauen können nicht direkt erreicht werden.

Ausblick

- Der Text sowie die dazugehörenden Karten können auf der Homepage der Stadt Mainz im Bereich des Grün- und Umweltamtes eingesehen und heruntergeladen werden.
- Link: <http://www.mainz.de/leben-und-arbeit/umwelt/laplan.php>
- Die Aufbereitung für die Geodaten der Stadt Mainz soll im Laufe des Jahres abgeschlossen werden. Dann können auch einzelne Ebenen ein- und ausgeblendet werden.
- Die Grundlagendaten sollen fortgeschrieben werden.

Der neue Landschaftsplan



Landeshauptstadt
Mainz



Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!